

§ 5 Ärzteliste-V 2025 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Ärzteliste-V 2025 - Ärzteliste-Verordnung 2025

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
2. (2) Ärztinnen-/Ärzteausweise gemäß § 4 dürfen mit 1. September 2025 ausgestellt und ausgegeben werden.
3. (3) Die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung ausgestellten Ärztinnen-/Ärzteausweise behalten ihre Gültigkeit.

In Kraft seit 20.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at